

Stadtverwaltung Michelstadt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: VL-306/2026
Zuständigkeit: Bau- und Planungsamt
Sachbearbeitung: Stephanie Edelmann
Verfasser/in: Edelmann, Stephanie
Kostenstelle:
Status: öffentlich

eingereicht am: 10.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	16.09.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	20.10.2026	beschließend

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 95 „FFSA Tongrube Steinbach“

Beschlussvorschlag:

Den Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 95 „FFSA Tongrube Steinbach“ und der Änderung des Flächennutzungsplans in Form der Anlagen wird zugestimmt.
Die Planunterlagen des Bebauungsplanvorentwurfs und der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans wie in der Anlage angehängt sind die Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Begründung:

Am 24.02.2026 hat die Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Gelände der ehem. Tongrube in Steinbach beschlossen und den Magistrat mit der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits-, und Behördenbeteiligung auf Grundlage der Vorentwürfe beauftragt (Beschluss: https://rim.ekom21.de/michelstadt/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZYd1dxzgfM_Yego6FZHUPOHwq1wnb_PfyZIFmqsmu5K1/Oeffentliche_Niederschrift_Stadtverordnetenversammlung_24.02.2026.pdf#search=AT-5/2026)

Die Vorentwurfsplanung wurde am 26.08.2026 im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss durch den Projektträger und das von diesem beauftragte Planungsbüro vorgestellt. (Präsentation: https://rim.ekom21.de/michelstadt/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZW-hl5uPUhmtTZ_Z2S48GZnr3EK8ACLI3AyxQpeSSo3Y/Kurzvorstellung_ksolar_Projekte_Steinbach_26.08.2026.pdf)

Durch die frühzeitige Beteiligung von Fachbehörden und der Öffentlichkeit können Konflikte zu Beginn des Planungsprozesses erkannt und Planinhalte angepasst werden. Die Vorentwürfe für die frühzeitige Beteiligung sollen detailliert und konkret genug sein um eine inhaltliche Diskussion zu ermöglichen. Planerische Konzepte, Perspektiven und Möglichkeiten sollen deutlich werden, aber noch nicht so weit ausgearbeitet sein, als ob die Planung im Wesentlichen schon abgeschlossen sei. Es müssen Gestaltungsspielräume für neue Erkenntnisse verbleiben. Die frühzeitige Beteiligung liefert somit wichtige Hinweise zu den möglichen Auswirkungen der Planung, potenziellen Konflikten und ermöglicht eine qualifizierte Erörterung und Bewertung der geplanten Entwicklung. Durch die Weiterentwicklung des Plankonzeptes auf Grundlage der Stellungnahmen wird die Planqualität erhöht.

Personalressourcen:

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden von dem Projektträger übernommen.

Anlage(n):

- 1 Begründung B-Plan Nr. 95
- 2 Begründung Änderung FNP
- 3 Plankarte B-Plan Nr. 95
- 4 Plankarte Änderung FNP
- 5 Textliche Festsetzungen B-Plan Nr. 95